



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.03.2019
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:24 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Bormuth, Anja
Buhler, Siegmund
Falinski, Julia
Faruga, Luise
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Seitz, Eugen
Weiler, Karin
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Bartl, Uwe
Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klement, Jürgen
Scheuring, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Schleusenneubau, Baustraße, Verlegung des Spielplatzes | 020/2019 |
| 3 | Aufstellung einer Sicherheitswacht in Niedernberg | 043/2019 |
| 4 | Neufassung der Satzung für die Nutzung der Freizeiteinrichtung Niedernberger Seenplatte | |
| 4.1 | Neufassung der Satzung für die Nutzung der Freizeiteinrichtung Niedernberger Seenplatte; Antrag Siegmund Buhler | |
| 4.2 | Neufassung der Satzung für die Nutzung der Freizeiteinrichtung Niedernberger Seenplatte | 039/2019 |
| 5 | Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe" Nr. 08.11; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf Fl.Nr. 3211/14 und 3211/90 | 044/2019 |
| 6 | Waldweg, Querungshilfe an Ortseinfahrt | 042/2019 |
| 7 | Örtliche Prüfung des Standesamtes Niedernberg | 040/2019 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 26.02.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 12:0, Stimmenthaltungen: 3).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Schleusenneubau, Baustraße, Verlegung des Spielplatzes

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den Zusagen des Wasserstraßenneubauamtes nicht einverstanden. Der Gemeinderat präferiert die Varianten B, C oder E.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Am 21.01.2019 fand ein Vor-Ort-Termin mit den Bundestagsabgeordneten Alexander Hofmann und Bernd Rützel bzgl. der Baustraße im Rathaus der Gemeinde Niedernberg teil, Initiator hierfür waren die Gemeinderatsmitglieder Josef Scheuring und Eugen Seitz sowie die Bürgerinitiative. Seitens des Wasserstraßenneubauamtes waren Herr Adomat, Frau Dorn und Herr Wilde anwesend, sowie Herr Heinz-Josef Joeris seitens der Fachaufsicht des Wasserstraßenneubauamtes. Weiterhin nahmen Vertreter der Bürgerinitiative an dem Treffen teil.

Die Präsentation, welche vom Wasserstraßenneubauamt an diesem Tag vorgetragen wurde, wurde der Gemeinde mit Mail vom 29.01.2019 zur Verfügung gestellt und ist diesem Punkt beigefügt. Mit dieser Mail teilte Herr Adomat mit, dass er davon ausgeht, dass aufgrund des Ergebnisses der Besprechung die Lage der Baustraße Akzeptanz findet. Die WSV wäre bereit den Spielplatz zu verlegen. Die Gemeinde müsste die rechtlichen stadtplanerischen Voraussetzungen, wie die ggf. erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Genehmigung eines Bauantrags, schaffen. Er geht weiterhin davon aus, dass kein Antrag der WSV von Nöten sei und die Gemeinde die Punkte eigenständig erledigt. Weiterhin erwähnt er nochmals die bereits im Erörterungstermin angesprochene Nutzung der Spielplatzfläche als Ökoausgleichsfläche, hierzu soll eine Abstimmung erfolgen. Die Gemeinde soll mitteilen, wie die Nutzung (endgültig oder temporär) aus ihrer Sicht möglich wäre.

Am 18.02.2019 geht ein zusammenfassendes Schreiben von Frau Bodsch (s. Anlage) bei der Gemeinde Niedernberg ein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reinhard,

ich fasse nachfolgend nochmals die Aussagen der WSV beim Informationstermin zur Baustraße für den Neubau der Schleuse Obernau am 21.01.19 in Ihrem Hause zusammen:

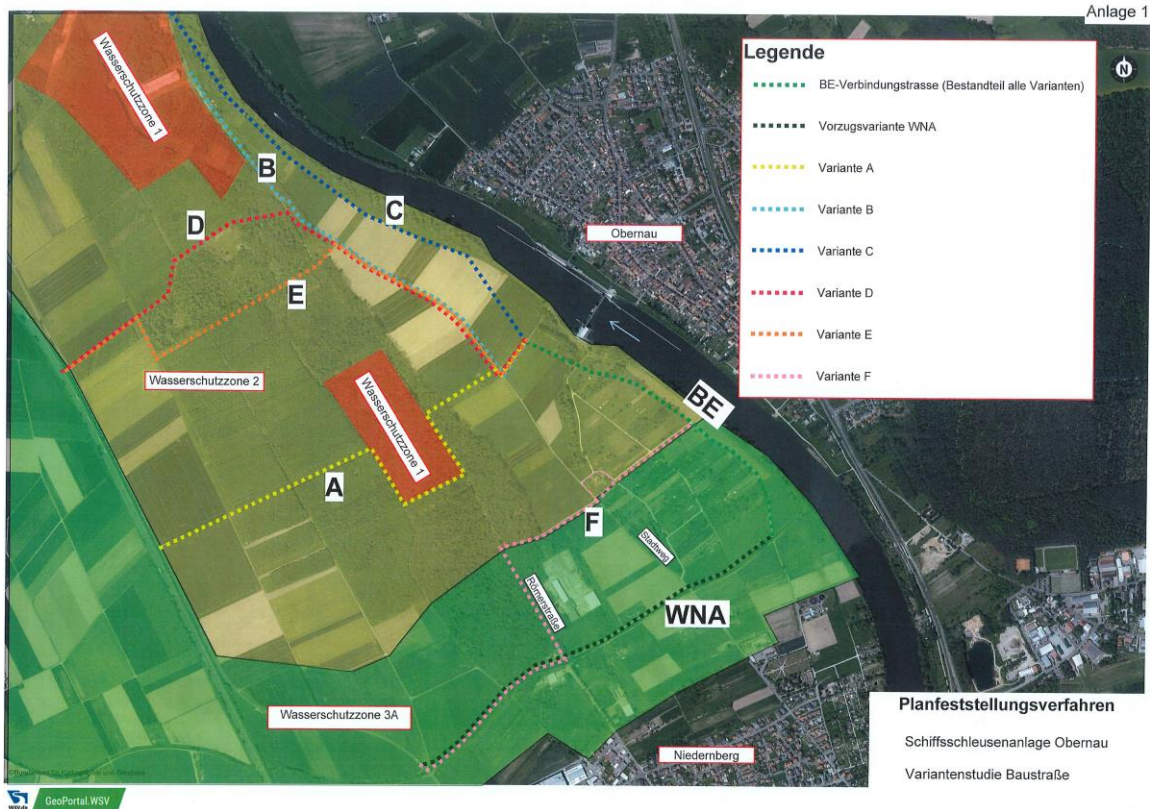
- Mind. 50 % des Bodenaushubes werden garantiert über die Wasserstraße abgefahren. Über die Ausschreibung der Baumaßnahme wird die WSV versuchen, diesen Anteil noch weiter zu erhöhen.

- Die Kosten für eine Spielplatzverlegung werden von der WSV übernommen, sofern die Gemeinde einen anderen Platz zur Verfügung stellt und die Genehmigungsgrundlagen dafür schafft.
- Das Material für die Verfüllung der alten Kammer wird komplett über die Wasserstraße angefahren.

Die beiden Bundestagsabgeordneten erhalten dieses Schreiben in Kopie.“

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung gibt es zwei Alternativen:

- Der Gemeinderat ist mit den Zusagen des Wasserstraßenneubauamtes nicht einverstanden. Der Gemeinderat präferiert für die Wegeföhrung der Baustraße die Variante E mit möglichst großem Abstand zu den Wassergewinnungsanlagen/Brunnen.



- Der Gemeinderat ist mit den Zusagen des Wasserstraßenneubauamtes einverstanden. Er stimmt der Spielplatzverlegung zu. Die eventuelle Nutzung als mögliche Ökoausgleichsfläche würde in einer der kommenden Sitzungen besprochen.

TOP 3 Aufstellung einer Sicherheitswacht in Niedernberg

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg lässt eine Sicherheitswacht in Niedernberg aufstellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

Sachverhalt:

Bereits bei Satzungserlass im Jahr 2007 gab es ein Bestreben einen Ordnungsdienst einzurichten. Im vergangenen Jahr war nun die Sicherheitswacht* punktuell im Niedernberger Seengebiet aktiv. Sie wies die Besucher des Seengebietes auf Verstöße gegen die dort geltenden satzungsrechtlichen Aspekte hin. Die Gemeinde Niedernberg sammelte hiermit durchweg positive Erfahrungen. Es ist erstrebenswert die Sicherheitswacht ab 2019 offiziell für die Gemeinde Niedernberg errichten zu lassen um einen dauerhaften Einsatz zu gewährleisten. Die Sicherheitswacht weist die Besucher auf die Vorschriften hin und bringt Verstöße gegen die Satzung zur

Anzeige. Die Polizei hat hierfür einen Antrag beim Ministerium gestellt. Die Kosten für die Sicherheitswacht werden vom Land Bayern getragen.

Der Gemeinderat muss der Einrichtung der Sicherheitswacht zustimmen.

**Die Sicherheitswacht ist eine Einrichtung der Polizei, in welcher Bürger und Bürgerinnen die Polizei unterstützen und somit zur Verbesserung der Sicherheitslage beitragen. Sie dürfen z.B. Straftäter bis zum Eintreffen der Polizei festhalten, Personen anhalten, befragen und ihre Personalien feststellen, wenn dies zur Gefahrenabwehr oder zur Beweissicherung notwendig ist. Mitglied können Männer und Frauen zwischen 18 und 62 Jahren mit abgeschlossener Schul- oder Berufsausbildung und gutem Ruf werden.*

Quelle: <https://www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht/index.html/309>

TOP 4	Neufassung der Satzung für die Nutzung der Freizeiteinrichtung Niedernberger Seenplatte
--------------	--

TOP 4.1	Neufassung der Satzung für die Nutzung der Freizeiteinrichtung Niedernberger Seenplatte; Antrag Siegmар Buhler
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung eines Bereiches für unbekleidetes Baden zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 2

Siegmар Buhler stellt den Antrag auf Ausweisung eines Bereiches für unbekleidetes Baden (§ 3 Satz 3 Nr. 4 der Satzung).

TOP 4.2	Neufassung der Satzung für die Nutzung der Freizeiteinrichtung Niedernberger Seenplatte
----------------	--

Zurückgestellt

TOP 5	Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe" Nr. 08.11; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf Fl.Nr. 3211/14 und 3211/90
--------------	---

Beschluss:

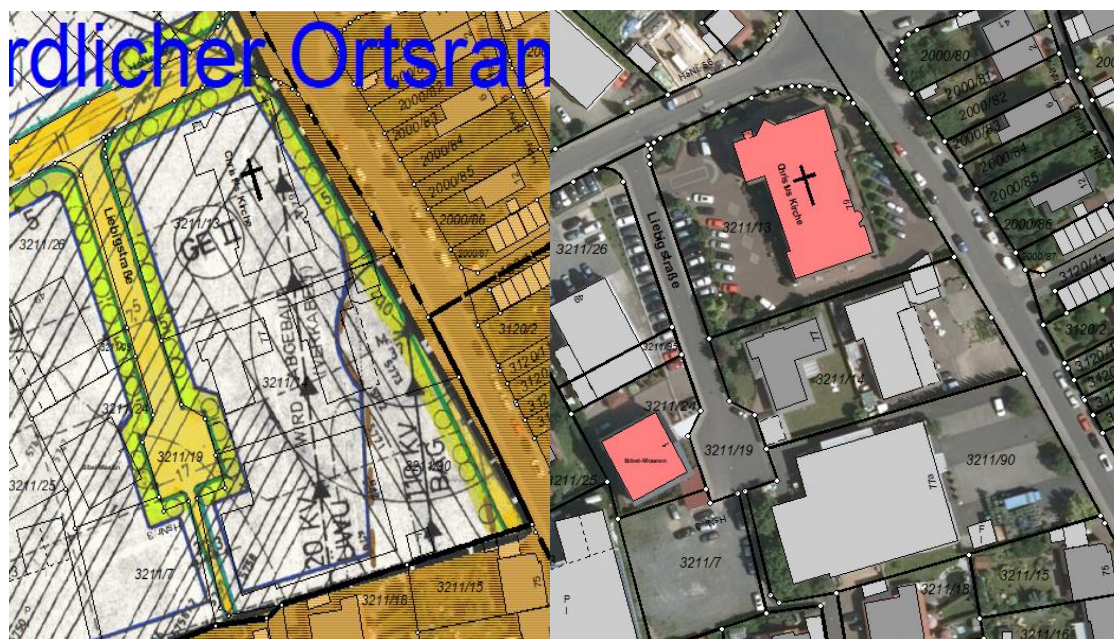
Die Gemeinde Niedernberg ändert den Bebauungsplan „Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe“ unter der Nr. 08.11 für die Fl.Nr. 3211/14 und 3211/90, dahingehend, dass auf diesen Grundstücken die Errichtung von drei Mehrfamilienhäuser ermöglicht wird. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Mit den Grundstückseigentümern wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Ziel abgeschlossen, dass diese die Kosten des bauleitplanerischen Verfahrens übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 1

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2018 wurde der Gemeinderat über den Antrag auf Nutzungsänderung der Römerstraße 77 A informiert. Geplant waren damals 32 Wohneinheiten in einem dreistöckigen Gebäude. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Gemeinderat reduzierte der Antragsteller die Wohneinheiten auf seinem Grundstück auf 13 Wohneinheiten je Gebäude. Die beiden Gebäude sind zweigeschossig mit einem Staffelgeschoss als Dach geplant. Weiterhin hat auch der Eigentümer des Grundstücks Römerstraße 77 Interesse, hierauf ist ein Gebäude mit 8 Wohneinheiten geplant. Der Antragsteller hat die entsprechend geänderten Pläne bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Aufgrund dessen liegt dem Gemeinderat heute der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans vor.

Auf dem Grundstück 3211/90 befindet sich das Gebäude des ehemaligen HL-Markts, derzeit Linz Motorentchnik. Auf dem benachbarten Grundstück 3211/14 befindet sich ein Wohnhaus und gewerblich genutzte Gebäude (ehemalige Gaststätte Schnitzelfarm).



Im bestehenden Bebauungsplan ist noch die 110-kv-Freileitung enthalten. Für diese Änderung gab es bereits am 04.06.2013 einen Aufstellungsbeschluss. Dieses Verfahren wurde jedoch nicht weiter verfolgt.

Die Eigentümer der beiden Grundstücke, die ihr Gewerbe auf den Grundstücken aufgeben wollen, haben einen Antrag auf Umwandlung des Gebiets ein Wohngebiet gestellt.

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke 3211/14 und 3211/90 planen die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern. Auf dem Grundstück 3211/90 ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit jeweils bis zu 13 Wohneinheiten geplant, auf dem Grundstück 3211/14 der Erhalt des bestehenden Wohnhauses sowie die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit bis zu 8 Wohneinheiten. Die Wohneinheiten sollen barrierefrei erschlossen und eine Tiefgarage errichtet werden.

Das Grundstück 3211/14 hat zwei Eigentümer. Der zweite Eigentümer bewohnt das bestehende Wohnhaus. Dieses soll erhalten bleiben, er ist mit den entsprechenden Änderungen einverstanden.

Die Gemeinde Niedernberg benötigt dringend neuen Wohnraum. Somit wird die Herstellung von neuem Wohnraum im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde unterstützt. Die Eigentümer haben sich bereit erklärt die Kosten des Verfahrens zu tragen. Hierfür muss ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Aufgrund der Nähe zur vorliegenden Gewerbegebietsbebauung im Westen, schlägt die Gemeindeverwaltung eine Umwandlung des Gebietes in ein Mischgebiet vor. Hierfür muss der Flächenumfang größer gestaltet werden. Die Gemeindeverwaltung wird noch entsprechende Gespräche führen und sich mit dem Lärmgutachten, welches im Rahmen der Bebauungsplandigitalisierung „Nördlich des Wasserturms“ erstellt wurde, beschäftigen. Im Rahmen des Billigungsbeschlusses wird der endgültige Flächenumfang definiert. Der Flächennutzungsplan muss dann im Anschluss im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Dem Gemeinderat wird die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe“ für die Fl.Nr. 3211/14, Römerstraße 77, sowie für die Fl.Nr. 3211/90, Römerstraße 77a, vorgelegt. Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Aufstellungsbeschluss zuständig.

Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB stattfinden.

TOP 6 Waldweg, Querungshilfe an Ortseinfahrt

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Gemeindeverwaltung hat im Rahmen des bevorstehenden Ausbaues für den zweiten Abschnitt des Waldweges das Gespräch mit der Straßenbauamt gesucht um zu klären, ob und welche baulichen Möglichkeiten es zur Verkehrsberuhigung und zur Radwegequerung gibt.

Der Waldweg ist eine Kreisstraße und wird durch das Staatliche Straßenbauamt „bewirtschaftet“. Das Straßenbauamt weist darauf hin, dass Hindernisse und Verkehrsinseln an Ortseinfahrten nur unter bestimmten Bedingungen umgesetzt werden können. So muss die Insel z.B. noch einen anderen Zweck erfüllen, als den Verkehr zu beruhigen. Die Lösung mit Querungshilfe für Fahrradfahrer greift auch einen Punkt aus dem Radwegkonzept des Landkreises auf. Dort wird beschrieben: „Um den Radverkehr von der Zweirichtungsführung außerorts in die Richtungsführung innerorts sicher überführen zu können, ist am Ortsein-/ausgang der Neubau einer Querungshilfe erforderlich. Zudem senkt die Querungshilfe die gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten am Ortseingang. Auch die Bushaltestelle kann integriert werden: aussteigende Fahrgäste erhalten eine sichere Querungshilfe, da nur einseitig ein Gehweg vorhanden ist.“

Im Rahmen der geplanten baulichen Veränderung der Einfahrtsituation im Waldweg sind einige Planungsvarianten für eine Querungshilfe und Radwegführung zeichnerisch, abgestimmt mit dem Staatlichen Bauamt und Polizei, erstellt worden.

Mit den zahlreichen Planungsvarianten wurden auf die unterschiedlichen Anforderungen der Grundstückseigentümer reagiert (Lage bzw. Verschiebung der Bushaltestelle, Zufahrtmöglichkeiten auf das Grundstück, Grundstücksverbrauch, bestehende Bäume). Bei allen Varianten sind Eingriffe in die Privatgrundstücke zwischen 0,5 und 6,5 m in der Tiefe notwendig. Mit keiner der vorgelegten Planungsvarianten konnte mit allen Eigentümern eine Einigung erzielt werden, da auch die Straßenführung über die Privatgrundstücke verlaufen würde und auch die Gefahr bestünde, dass z.B. der gesunde Nussbaum beeinträchtigt werden würde.

Eine weitere Verschiebung der Querung, beziehungsweise Reduzierung des Grundstückseingriffs wird seitens des Straßenbauamtes abgelehnt. Die vorliegenden Varianten stellten bereits Kompromisse in den geometrischen Abmessungen dar.

Ein nochmaliger Planungsversuch, nur eine Fahrbahnverengung zu realisieren und es bei der bisherigen Radwegführung zu belassen, wird nicht vom Straßenbauamt unterstützt.

Ohne größere Reduzierung des Eingriffs in die Privatgrundstücke ist die geplante Maßnahme aufgrund des fehlenden Einverständnisses der Eigentümer, auf freiwilliger Basis, nicht durchführbar. Für eine Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen durch bauplanerische Vorgaben besteht im Rahmen des Vorhabens nicht die notwendige Zeitschiene.

Damit wird die Ausbauplanung im Waldweg wie ursprünglich vorgesehen fortgeführt.

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Am 15.03.2019 überreichte Herr Rudolf Elbert, Standesamtsaufsicht, im Rahmen eines Abschlussgespräches die Niederschrift über die örtliche Prüfung des Standesamtes Niedernberg.

In der Zusammenfassung des Prüfergebnisses ist festgehalten:

„Ziel der Standesamtsprüfung ist die Gewährleistung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Standesämter. Das Schwergewicht der standesamtlichen Prüfungstätigkeit lag auf dem Gebiet des materiellen Rechtes. Insbesondere wurden die inhaltliche Richtigkeit von Beurkundungen, Aktenführung, kostenrechtliche Behandlung von Personenstands-fällen und die Kontrolle der Zulässigkeit von Zugriffen auf das automatisierte Abrufverfahren (Zentrales elektronisches Personenstandsregister ZEPR) sowie der Datenschutz innerhalb des Standesamtes Niedernberg geprüft. Offene Fragen und Unklarheiten wurden vor Ort besprochen und, insoweit erforderlich, umgehend aufgeklärt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass beim Standesamt Niedernberg unter der Leitung von Herrn Eckart Sendelbach eine sehr ordentliche, korrekte und fachliche Führung gewährleistet ist.“

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in